



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Dr. Markus Büchler** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Potenzial möglicher Bahnhalte im Zuge des Projekts Ulm – Augsburg untersuchen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das Potenzial möglicher Haltepunkte im Zuge des Bahnprojekts Ulm – Augsburg zu berichten. Dabei sind insbesondere die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten bei Zusmarshausen (Landkreis Augsburg) und Bubesheim (Landkreis Günzburg) im Falle einer entsprechenden Trassenführung zu betrachten.

#### **Begründung:**

Das Bahnprojekt Ulm – Augsburg befindet sich aktuell im sogenannten Raumordnungsverfahren. Im Laufe des Jahres 2024 soll entsprechend der Zielvorgabe der Deutschen Bahn eine Vorzugstrasse ermittelt werden. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist der Verlauf der Bahnstrecke von überragender Bedeutung. Auch die an der Planung und dem Dialog beteiligten Mitglieder des Landtags sind sich der Tragweite ihrer Empfehlungen und Einwendungen bewusst. In der Sitzung des Projektkoordinierungsrats vom 23. November in Neu-Ulm standen mögliche regionale Haltepunkte entlang einer denkbaren Neubaustrecke erneut im Zentrum der Debatte. Der Wunsch der Bevölkerung nach einem Bahnhof bei Zusmarshausen (Landkreis Augsburg) lässt sich ebenso nachvollziehen wie der einer Zustiegsmöglichkeit bei Bubesheim (Landkreis Günzburg). Zusätzliche Bahnhaltepunkte für den Regionalverkehr können die Region stärken, erheblich zur Akzeptanz des Bauvorhabens beitragen und die Attraktivität des ÖPNV im Allgemeinen steigern. Daher sind die genannten Haltepunkte nach übereinstimmender Ansicht des Projektkoordinierungsrats bei der Entscheidungsfindung über eine Vorzugstrasse zwingend heranzuziehen. Über den Mehrwert solcher Bahnhöfe sollte eine verlässliche Datenlage vorliegen, die sich über eine sogenannte Potenzialanalyse herstellen lässt. Leider ist eine solche Untersuchung nicht Teil des Projektauftrags. Einzig die Bayerische Eisenbahngesellschaft, die den Schienenpersonennahverkehr in Bayern im Auftrag des Freistaates plant, finanziert und kontrolliert, kann eine Potenzialanalyse durchführen und damit zum Projektfortschritt beitragen.